

BStU



Zentralarchiv

MfS - BdL 1 Dok.

Nr. 000 705

1. Exemplar

WS 387

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium für Staatssicherheit

- Der Minister -

Vertrauliche Verschlusssache

MfS 008 Nr. 387/61

68 Ausfertigungen

60 Ausfertigung 4 Blatt

Berlin, am 8.7.61

B e f e h l Nr. 301/61

Um im Kampf gegen die Republikfluchten größte Wirksamkeit zu erreichen,

b e f e h l e i c h :

1. Die politisch-operative Arbeit zur Vorbeugung und Verhinderung von Republikfluchten
 - auf allen Linien im MfS;
 - Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen und
 - Operativgruppen sowie Objekten
 ist mit größter Initiative und Verantwortlichkeit zu führen und als die entscheidendste Schwerpunktaufgabe zu behandeln.

2. In ständiger Zusammenarbeit aller Diensteinheiten des MfS untereinander und mit allen anderen Sicherheitsorganen, verantwortlichen Stellen der Partei, des Staatsapparates und der gesellschaftlichen Organisationen sowie örtlichen Volksvertretungen in Bezirken, Kreisen und Städten, sind durchdachte und kluge Gegenmaßnahmen zu treffen. Es sind dabei erfolgreiche offizielle und inoffizielle Methoden anzuwenden, um der Republikflucht entschieden Einhalt zu bieten.

3. Um die komplexe Bearbeitung aller im Zusammenhang mit der Republikflucht stehenden Probleme und die lückenlose Koordinierung aller Maßnahmen zu gewährleisten, ist

^{Genosse} Oberst H a r n i s c h

für dieses spezielle Aufgabengebiet von mir beauftragt, die Erarbeitung von Übersichten, die Überprüfung des Standes aller Maßnahmen der Vorbeugung und Bekämpfung durchzuführen, Mängel aufzudecken, Vorschläge und Hinweise für die Beseitigung vorhandener Schwächen zu geben.

4. Die Leiter aller Diensteinheiten sind für ihre Aufgabengebiete gemäß den bisherigen Befehlen und Anweisungen für die allseitige Erfassung und Bearbeitung der Republikflucht weiterhin voll verantwortlich.
5. Über Absichten und Methoden des Feindes bei Abwerbungen, Organisierung von Republikfluchten durch Beunruhigungen, sogenannte Warnungen und Drohungen usw. sowie schädliche Erscheinungen, die zur Republikflucht führen können, zum Beispiel durch Überspitzungen im Staatsapparat, Mißachtung der demokratischen Rechte der Bevölkerung, schlechte Arbeit der Beschwerdestellen usw. sind Meldungen und Berichte über die Zentrale Informationsgruppe des MfS an ^{Gen.} Oberst H a r n i s c h weiterzuleiten.
6. Bei der Analysierung der Vorbeugung sowie aller Maßnahmen zur Verhinderung von Republikfluchten sind die Berufsgruppen besonders zu beachten, die für die Erfüllung des Siebenjahrplanes von Bedeutung sind.

- ^{Gen.} 7. Oberst H a r n i s c h kontrolliert, da, wo es erforderlich erscheint, inwieweit alle Maßnahmen, die zur Bearbeitung wichtiger republikflüchtiger Persönlichkeiten

- 3 -

eingeleitet wurden, um

- a) die wahren Gründe der Republikflucht zu erforschen, die tieferen Ursachen zu erkennen und weitere Republikfluchten zu verhindern;
- b) die wahre Stimmung der Republikflüchtigen bei ihrer Ankunft in Westberlin oder Westdeutschland in Erfahrung zu bringen und festzustellen, ob sich daraus Möglichkeiten für die Rückführung ergeben - oder
- c) die republikflüchtige Person im Westen entlarvt werden kann und damit für die feindlichen Absichten des Gegners unmöglich zu machen.

Gen.

8. Oberst H a r n i s c h gibt im Ergebnis der Auswertung neue Erkenntnisse und Feststellungen an die Leiter der Dienstseinheiten, die es ermöglichen, den Kampf gegen die Republikfluchten erfolgreicher zu führen.
9. Die analytische Tätigkeit ist als wertvolles Mittel zur Bekämpfung der Republikflucht grundsätzlich zu verbessern. Quartalsberichte über den Stand der Bekämpfung sind an die Zentrale Informationsgruppe zu geben, wobei der Leiter der Dienstseinheiten diese Berichte auf ihre Richtigkeit zu bestätigen hat.
10. Es sind in jedem Fall dort, wo Republikfluchten von KP und IM festgestellt werden, die näheren Beweggründe dafür zu erarbeiten und einzuschätzen, welche Gefahren und Möglichkeiten des Gegners sich aus dem Verrat dieses Personenkreises ergeben müssen.
11. In jeder Bezirksverwaltung ist ein qualifizierter Mitarbeiter für die gleichen Aufgaben, wie sie Oberst ^{Gen.}

- 4 -

- 4 -

H a r n i s c h im MfS durchführt, verantwortlich zu machen.

12. Die Anweisung 1/60, die noch einmal grundsätzlich überarbeitet wurde und durch Oberst H a r n i s c h in Neufassung an alle Diensteinheiten des MfS herausgegeben wird, gilt auch weiterhin als Grundlage für die gesamte Tätigkeit bei der Bekämpfung der Republikfluchten.



Generaloberst

f. d. R.

(Pils)
Nijor